

#UNSER BREMEN KANN MEHR.

CARSTEN MEYER-HEADER

CDU
BREMEN

Carsten Meyer-Header | Am Wall 135 | 28195 Bremen

Deutscher Hanfverband
Politische Kommunikation
Herrn Jürgen Neumeyer
Rykestr. 13
10405 Berlin

Carsten Meyer-Header
Am Wall 135
28195 Bremen

☎ 0421 308 945 8
✉ meyer-header@cdu-bremen.de
🌐 meyer-header.de
📱 CarstenMeyerHeader

Bremen, 07. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Neumeyer,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Wahlprüfsteins, den wir gerne, in der Anlage, beantworten. Wenn Sie sich überdies über die Ziele und Pläne der CDU für die kommende Wahlperiode informieren möchten empfehle ich Ihnen den Entwurf unseres Wahlprogramms, den Sie unter <https://bit.ly/2M1e7bi> einsehen und abrufen können.

Sehr geehrter Herr Neumeyer, ich hoffe, dass diese Informationen für Sie nützlich waren, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Carsten Meyer-Header

WAHLPRÜFSTEINE DES DEUTSCHEN HANFVERBANDES

zur Bürgerschaftswahl in Bremen am 25.05.2019

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Die Bremer CDU hält konsequent am Ziel eines suchtfreien Lebens fest. Die Drogen- und Suchtpolitik hat daher hohe Priorität. Wir sind gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen, weil der erleichterte Zugang zu Drogen erst recht zum Konsum verleitet. Forderungen nach Drogenfreigabe sind daher keine verantwortliche Alternative zur Suchthilfe. Dies hätte fatale Auswirkungen vor allem auf Kinder und Jugendliche, denn der Gruppendruck für Drogenkonsum würde erhöht und somit die Schwächsten am stärksten gefährdet.

Gleichzeitig haben CDU und CSU auf Bundesebene einen sehr wichtigen Schritt in der Versorgung Schwerstkranker gemacht: Es wurde die gesetzliche Grundlage für Cannabis als Medizin und für die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geschaffen. Dies hilft den Betroffenen unmittelbar.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Die Bremer CDU möchte die gesetzlichen Grundlagen zur Strafverfolgung unverändert beibehalten.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Bremen und planen Sie Änderungen?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner sogenannten Cannabis-Entscheidung vom 9. März 1994 ausgeführt, dass die Länder die Pflicht treffen, für eine im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften zu sorgen. Bremen zieht, wie 12 weitere Bundesländer, die Grenze zur „Nicht geringen Menge“ bei sechs Gramm. Diese Grenze zur strafrechtlichen Verfolgung soll aus Sicht der CDU Bremen nicht noch angehoben werden, da wir gegen die Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen sind.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wir wollen den Eigenanbau von Cannabispflanzen für Patienten und für den Eigenbedarf bei Freizeitkonsumenten nicht erlauben. Die Union hat aber einen sehr wichtigen Schritt in der Versorgung Schwerstkranker gemacht: Wir haben die gesetzliche Grundlage für Cannabis als Medizin und für die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geschaffen. Dies hilft den Betroffenen unmittelbar.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Die rot-grüne Bremer Regierung hat sich im Jahr 2017 im Bundesrat für ein solches Modellprojekt eingesetzt. Die Bremer CDU hat sich diesem Vorhaben nicht angeschlossen und lehnt ein solches Modellprojekt zum legalen Verkauf von Cannabis auch weiterhin ab.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Die Erkenntnisse aus den seit Ende der 90er-Jahre von der Bundesregierung geförderten Expertengesprächen und Fachtagungen zu den Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich der Freizeit- und Partydrogen haben dazu geführt, dass ein sogenanntes Drug-Checking von der CDU Bremen nicht als Maßnahme der Drogenprävention gesehen wird und deshalb nicht unterstützt werden kann. Wir warnen unverändert vor dem Konsum illegaler psychoaktiver Substanzen und lehnen deshalb insbesondere Maßnahmen mit dem Potenzial zur unmittelbaren und aktiven Förderung bzw. indirekten Verharmlosung des illegalen Konsums von Drogen ab.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Bremen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Mit dieser Frage hat sich auch das internationale Projekt DRUID befasst. Während es bei der Bekämpfung von Alkohol im Straßenverkehr allein um den Wirkstoff „Ethanol“ geht, dessen Wirkungsweise weitgehend erforscht und bekannt ist, handelt es sich bei Drogen um eine Vielzahl von Mitteln und Substanzen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Fahrleistungen. Diese Auswirkungen werden von einer Vielzahl von Faktoren, wie zum Beispiel Konsumgewohnheiten und Konsumform, beeinflusst und hängen nicht allein von der festgestellten Substanzmenge im Blut ab. Vor diesem Hintergrund wurde mit § 24a Absatz 2 StVG ein umfassendes bußgeldbewehrtes Drogenverbot in das Straßenverkehrsgesetz eingeführt, das auf die Bestimmung von Gefahrgrenzwerten, wie sie beim Alkohol mit der 0,5-Promille-Regelung besteht, verzichtet. Diese Bestimmung ist vom Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 21. Dezember 2004, 1 BvR 2652/03) auch jedenfalls für THC-Konzentrationen für verfassungsgemäß erklärt worden, die es als möglich erscheinen lassen, dass der untersuchte Kraftfahrzeugführer am Straßenverkehr teilgenommen hat, obwohl seine Fahrtüchtigkeit eingeschränkt war. Damit ist eine THC-Konzentration deutlich oberhalb des Nullwerts vorausgesetzt, erst recht für Maßnahmen der dauerhaften Führerscheinentziehung. Diese verhältnismäßige Konzeption hat sich aus unserer Sicht bewährt. Deshalb können wir eine unangemessene Benachteiligung von Cannabiskonsumenten bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten nicht erkennen. Die Bremer CDU-Bürgerschaftsfraktion hat sich in ihrem Antrag „Einem drogenpolitischen Alleingang Bremens entschieden entgegenzutreten!“ (Drucksache 19/1529) im Jahr 2018 ebenfalls mit dem Thema auseinandergesetzt und gefordert, dass für chronisch kranke Cannabispatientinnen und -patienten, eine einheitliche ärztliche Aufklärungs-, Beratungs- und Dokumentationspflicht erarbeitet und im Straßenverkehrsrecht umgesetzt wird.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Wir stimmen in Bezug auf Drogenpolitik zu 100% mit der Bundespolitik der CDU/CSU überein. Daher sehen wir keinen Bedarf Bundesratsinitiativen in diesem Bereich auf den Weg zu bringen, die bspw. auf eine Legalisierung von Cannabis fordert.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Wie bereits ausgeführt, haben CDU und CSU auf Bundesebene einen sehr wichtigen Schritt in der Versorgung Schwerstkranker gemacht. Seit März 2017 können schwerkranke Menschen nach ärztlicher Verschreibung in der Apotheke qualitätsgeprüftes und standardisiertes Cannabis erhalten, mit Kostenerstattung der Krankenkassen. Dies hilft den Betroffenen unmittelbar.

Zudem gab es von der CDU-Bürgerschaftsfraktion im Jahr 2018 den Antrag „Einem drogenpolitischen Alleingang Bremens entschieden entgegentreten!“ (Drucksache 19/1529). Darin forderten wir unter anderem sich auf allen Ebenen gegen die Verharmlosung illegaler Drogen einzusetzen, alle Initiativen zur Legalisierung illegaler Drogen auf Bundesebene, insbesondere auch im Bundesrat, abzulehnen und finanziellen Mittel für die Rauschmittel- und Drogenprävention weiter zu erhöhen und ein umfassendes Präventionskonzept für das Land Bremen vorzulegen. An dieser Drogenpolitik werden wir auch in Zukunft festhalten.

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Wir werden den bisher im Bereich der Drogenpolitik eingeschlagenen Weg konsequent fortführen. Die konkrete Umsetzung in parlamentarische Initiativen obliegt den am 26. Mai 2019 zu wählenden Abgeordneten.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Einen regulierten Markt für Cannabisprodukte lehnen wir ab. Wie bereits erläutert, hält die Bremer CDU konsequent am Ziel eines suchtfreien Lebens fest. Forderungen nach Drogenfreigabe sind daher keine verantwortliche Alternative zur Suchthilfe. Wir sind gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen, weil der erleichterte Zugang zu Drogen erst recht zum Konsum verleitet.